

Einen Teil der Elternzeit in die Ferien

Beitrag von „Seph“ vom 30. Dezember 2024 20:58

Zitat von Susannea

Aber klar wollen sie nicht, dass du immer zwischen den Ferien nur Elternzeit nimmst (das halten sie für rechtsmissbräuchlich).

Das passgenaue Aussparen von Ferienzeiten bei der Elternzeiten halten nicht nur die Bundesländer, sondern auch Verwaltungsgerichte für rechtsmissbräuchlich. Gleichzeitig darf die Elternzeit natürlich auch Ferienzeiten tangieren und es sind i.d.R. keine Mindestabstände notwendig, wie manches mal zu hören ist. Das gilt insbesondere dann, wenn sich die Elternzeiträume an vollen Lebensmonaten des Kindes und der Elterngeldzahlung orientieren.

PS: Es mag hier in der Bewilligung durchaus auch noch einmal Unterschiede zwischen Angestellten und Beamten geben, wie wir hier im Forum auch schon mehrfach diskutiert hatten.